

Durchführungsbestimmungen Deutsche Mannschaftsmeisterschaften der Verbände

Gültigkeit	Deutsche Mannschaftsmeisterschaften der Verbände AK 30, 40, 50, 60, 70
Spielmodus	<p>AK 30 Der Wettbewerb wird mit zwei Damen-Einzeln, zwei Herren-Einzeln und einem Mixed gespielt.</p> <p>AK 40, 50, 60, 70 Der Wettbewerb wird mit gemischten 6er-Mannschaften ausgetragen. Jeder Wettbewerb besteht also aus drei Damen-Einzeln, drei Herren-Einzeln, einem Damen-Doppel, einem Herren-Doppel und einem Mixed.</p>
Ausrichtung	<p>Mindestens 8 Verbände müssen ihre Teilnahme an einer AK fristgerecht angemeldet haben, damit der Wettbewerb angesetzt und geplant werden kann.</p> <p>Mindestens 6 Mannschaften müssen zum Abgabetermin der namentlichen Meldung weiterhin zur Verfügung stehen, damit der Wettbewerb durchgeführt wird.</p> <p>Gruppe A: der Gewinner des vorangegangenen Jahres hat das Recht, die Meisterschaften auszurichten.</p> <p>Gruppen B, C und D: die teilnehmenden Verbände werden angefragt, ob sie die Ausrichtung übernehmen möchten.</p> <p>Der Ausrichter ist verantwortlich für die Durchführung und Vorbereitung des Wettkampfes. Er trägt die Kosten für den Oberschiedsrichter (Fahrt, Unterkunft, Verpflegung sowie eine Aufwandsentschädigung von 160 Euro pro Spieltag) und ist zudem verantwortlich für die etwaig erforderlich werdende Bereitstellung von mindestens vier Hallenplätzen. Die Mannschaften müssen Hallenschuhe mitbringen. Die Hallenkosten werden vom ausrichtenden Verband übernommen.</p>
Zeiten	<p>Spielbeginn: Samstag um 10.00 Uhr Mannschaftsführerbesprechung: Samstag um 09.30 Uhr</p>
Belag	Die Wettspiele müssen auf einheitlichem Bodenbelag durchgeführt werden
Schiedsrichter	<p>Der Oberschiedsrichter wird vom DTB bestimmt. Die Fahrtkosten und die Aufwandsentschädigung in Höhe von 160 Euro pro Spieltag sind vom Oberschiedsrichter mit dem DTB abzurechnen. Der Ausrichter übernimmt die Verpflegung und ggf. Unterbringung des Oberschiedsrichters.</p> <p>Die Ergebniseingabe wird vom Oberschiedsrichter über dtb.liga.nu vorgenommen.</p>

- Meldung** Sowohl die namentliche Meldung als auch die Ergebnismeldung werden über das nu-Portal abgewickelt. Die Meldelisten werden den Verbänden nach Beendigung der Meldefrist zur Kenntnis gebracht. Vermeintliche Fehler sind per E-Mail mit Begründung an den DTB zu melden.
- Die namentliche Meldung erfolgt vom xxx bis zum xxx. Die Mannschaftsaufstellung erfolgt gemäß der entsprechenden altersbezogenen TRP-Rangliste, dann nach dem LK-System bzw. gemäß der Einstufung nach § 5 Ziffer 1+3. Der meldende Verband hat bis zum Ende des Meldetermins die Möglichkeit, Einstufungen gemäß § 5 Ziffer 1+3 vorzunehmen. Einstufungen sind bei der namentlichen Meldung zu begründen. Diese können durch Mitglieder des Kompetenzteams Wettkampfsport & Senioren geändert werden.
- Bälle** Dem Ausrichter werden Bälle in ausreichender Zahl (Ballvorgaben gemäß § 57 Ziffer 3 WO-DTB) kostenfrei vom DTB zur Verfügung gestellt. Trainingsbälle müssen von den Landesverbänden selbst zur Veranstaltung mitgebracht werden.
- Pokale /
Urkunden** Der Siegerpokal wird vom siegreichen Verband des vergangenen Jahres mit zur Veranstaltung gebracht. Alle vier Verbände der Gruppen A erhalten eine Urkunde.
- Kosten** Die teilnehmenden Verbände tragen ihre Kosten für Anreise, Unterkunft und Verpflegung selbst. Es wird empfohlen, dass der ausrichtende Verband einen gemeinsamen Spielerabend veranstaltet. Die Kosten trägt der ausrichtende Verband.
- Rückzug der
Meldung** Bei einem Rückzug einer gemeldeten Mannschaft nach dem jeweiligen Meldetermin wird ein Ordnungsgeld von EUR 1.000 pro zurückgezogener Mannschaft zugunsten des DTB fällig; hiervon sind EUR 500 an den jeweiligen Ausrichter weiterzuleiten.
- Spielbetrieb** Der Wettbewerb wird gemäß den Bestimmungen der Wettspielordnung des DTB, hier insbesondere Teil B (§§ 9-15) in Verbindung mit den Teilen A und D der WO-DTB durchgeführt. Der Verhaltenskodex kommt zur Anwendung.
- Anlässlich der Mannschaftsführerbesprechung am Samstag prüft der Oberschiedsrichter die Anwesenheit der offensichtlich spielfähigen Spielerinnen. Die beiden stärksten Mannschaften werden – unter Einbeziehung der Meinung der jeweiligen Mannschaftsführer – gesetzt. Die beiden anderen Mannschaften werden zugelost. Sollte es zu keiner einfachen Mehrheit unter den vier Verbänden kommen, welche Teams

gesetzt werden sollen, wird der Oberschiedsrichter die Spielpaarungen des ersten Spieltages auslösen ohne Setzung einer Mannschaft.

Sollten es sich um eine 3er-Gruppe handeln, erfolgt keine Setzung einer Mannschaft, sondern die Gegner werden ausgelost. Alle Spielerinnen und Spieler müssen am Samstag zur Mannschaftsführerbesprechung vor Ort sein.

Spielberechtigt für die Deutschen Mannschaftsmeisterschaften der Verbände sind nur Spielerinnen und Spieler mit deutscher Staatsangehörigkeit. Es sind an beiden Tagen nur die Spieler/innen spielberechtigt, die anlässlich der Mannschaftsführerbesprechung am ersten Spieltag vor Beginn der Einzel anwesend sind. Nicht fristgemäß gemeldete Spieler/innen sind nicht spielberechtigt.

Zusatz

Die Teilnehmer/innen werden darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten (insb. persönliche Daten sowie Foto-, Audio- und Filmaufnahmen), die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Wettkampf oder der Durchführung der Veranstaltung stehen, sowohl für turnierrelevante als auch für redaktionelle Zwecke verarbeitet werden. Die Verarbeitung der wettkampfrelevanten Informationen (insb. persönliche Daten) erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO zur Durchführung der Veranstaltung. Die Veröffentlichung von im Zuge der Veranstaltung aufgenommenen Foto-, Audio- und Filmmaterials beruht auf Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO. Der DTB hat ein berechtigtes Interesse an der Berichterstattung (Informationsfreiheit) sowie berechnete wirtschaftliche Interessen. Jede(r) Teilnehmer/in steht die Möglichkeit des Widerspruchs nach Art. 21 DSGVO zu. Die personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie es für die Durchführung der Veranstaltung erforderlich ist.

Gültigkeit

Ab 01.01.2026

Stand: 09.04.2025